



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 1/2024 - Januar 2024

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen zum Tagesbetreuungsgesetz

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 beschlossen, dass die Verbesserungen bei der Tagesbetreuung per 1. August 2024 gelten. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Anpassungen an der Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung (KTV) sowie an der Tagesbetreuungsbeitragsverordnung (TBV) beschlossen, die es braucht, um die neuen Massnahmen einzuführen.

Wir haben die Informationen zu den Verbesserungen auf unserer Website ergänzt.

- Für Kitas: [Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt - Verbesserungen bei der Tagesbetreuung \(bs.ch\)](#)
- Für Eltern: [Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt - Betreuung wird günstiger \(bs.ch\)](#)

Sie erhalten Ende Januar detailliertere Informationen zu den einzelnen Massnahmen und zum weiteren Vorgehen.

Veranstaltungen

Save the Date - Info-Veranstaltung zu den Verbesserungen ab August 2024

Gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) führt die Fachstelle Tagesbetreuung eine Veranstaltung für alle Kitas zu den Verbesserungen bei der Tagesbetreuung ab August durch. Die Fachstelle Tagesbetreuung stellt die neuen Modellkosten und Vorgaben an den Betreuungsschlüssel vor. Das AWA informiert über branchenübliche Anstellungsbedingungen und das Mindestlohngesetz. Eingeladen sind jeweils zwei Vertretungen pro Kita-Standort. Die gleiche Veranstaltung wird an zwei Daten durchgeführt. Reservieren Sie sich den 5. bzw. 13. März 2024 ab 16.30 Uhr. Weitere Informationen und den Link zur Anmeldung werden wir Ihnen noch zustellen.

2. Tagung Netzwerk Frühbereich - Anmeldung verlängert

Nutzen Sie die letzte Gelegenheit und melden Sie sich für die zweite Tagung Netzwerk Frühbereich an. In den Workshops sind noch wenige Plätze frei, die Mittagsveranstaltung ist offen zugänglich. Das Anmeldefenster wurde bis zum **18.01.2024** verlängert: Bitte benutzt dafür folgenden Link: <https://www.edubs.ch>

Fachthemen

Frühe Deutschförderung

Der Fachbereich frühe Deutschförderung hat am 17. Januar 2024 die Briefe zur Erfassung des Sprachstands von Vorschulkindern versandt. Darin werden die Eltern gebeten, den Sprachstand ihres Kindes anhand eines Fragebogens einzuschätzen und spätestens per 1. Februar 2024 einzusenden. Der Fragebogen muss von allen Eltern beantwortet werden, auch wenn in der Familie Deutsch oder Schweizerdeutsch gesprochen wird und/oder das Kind bereits eine Spielgruppe, Kita oder Tagesfamilie besucht.

Ab dem 7. März 2024 werden die Eltern durch den Fachbereich frühe Deutschförderung informiert, ob ihr Kind für die frühe Deutschförderung verpflichtet wird oder nicht. Verpflichtete Kinder müssen während einem Schuljahr ein Angebot mit früher Deutschförderung (Spielgruppe mit Deutschförderung, Tagesfamilie oder Kita) besuchen. Nach der Anmeldung müssen sie dem Fachbereich frühe Deutschförderung das ausgefüllte *Nachweis-Formular bis zum 1. Juni 2024 retournieren*. Bitte achten Sie darauf, dass Austritte von verpflichteten Kindern während des Schuljahres unbedingt dem Fachbereich frühe Deutschförderung gemeldet werden.

Für Fragen zur Deutschförderung wenden Sie sich bitte an den Fachbereich frühe Deutschförderung (Tel. 061 267 48 70, ffdf@bs.ch). Weitere Informationen zum Deutsch vor dem Kindergarten finden Sie unter www.deutsch-vor-dem-kindergarten.bs.ch.

Deutschobligatorium in zweisprachigen Kitas

Zweisprachige Kindertagesstätten dürfen keine Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt neu aufnehmen. Bereits betreute Kinder können das Deutschobligatorium in zweisprachigen Kitas absolvieren, wenn diese eine sprachförderverantwortliche Person beschäftigen und ein Deutschkonzept vorweisen können. Als bereits betreut gelten jene Kinder, für die der Betreuungsvertrag vor dem Versand des Entscheids des Fachbereichs Frühe Deutschförderung unterschrieben wurde, also vor Ende Januar 2024.

Interessieren sich Eltern nach Erhalt des Entscheids für eine zweisprachige Kita, ist ein Eintritt nicht mehr möglich. Sie müssen eine deutschsprachige Kita wählen.

Die Fachstelle Tagesbetreuung empfiehlt allen zweisprachigen Kitas, bei der Aufnahme neuer Kinder ein mögliches Deutschobligatorium zu klären.

Diverses

Essen und Trinken in der Kita – es hat noch freie Plätze!

Im Frühjahr 2023 konnte eine Lehrveranstaltung zum Thema «Essen und Trinken» in Zusammenarbeit mit Kitas durchgeführt werden. Studierende der heilpädagogischen Früherziehung und der Logopädie gingen für das Projekt in Kitas und beobachteten Esssituationen. Kitas erhielten detaillierte und praktische Rückmeldungen. Das Projekt wurde von den teilnehmenden Kitas sehr geschätzt. [Ergebnisse finden Sie in dieser Broschüre.](#)

Für das Frühjahr 2024 werden noch Kitas gesucht. Die Fachgespräche und Beobachtungen von Ess- und Trinksituationen sollten zwischen KW17 und KW19 stattfinden. Für die Anmeldung zu einer Teilnahme an dem Projekt und bei Fragen: Barbara Ateras, Logopädin, barbara.ateras@fhnw.ch, Tel. 061 228 53 69 oder Dr. Claudia Ermert, Psychologin, claudia.ermert@fhnw.ch, Tel. 061 228 51 61.